



HVBG

HVBG-Info 12/1991 vom 31.05.1991, S. 1074 - 1075, DOK 428.6/009

**Berufshilfe - Berufsförderungsmaßnahme - Kraftfahrzeughilfe**

Berufshilfe;

hier: 1. Für die Berufshilfe zuständiger Unfallversicherungsträger  
nach einem Arbeitsunfall i. Zshg. mit der Durchführung  
einer Berufsförderungsmaßnahme  
2. Kraftfahrzeughilfe nach Ziff. 3.3 der Richtlinien über  
Kraftfahrzeughilfe, wenn vom Arbeitgeber Kilometergeld  
gezahlt wird

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00003259 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 25.04.1991